

## **Bekanntmachung**

### **über die Auslegung von Plänen im Einziehungsverfahren einer Teilfläche im Esinger Steinweg**

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003, S. 631) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 10.10.2016 das Einziehungsverfahren für ein Teilstück der Straße

Esinger Steinweg	Gemarkung Uetersen	Flur 8	Flurstück tlw. 85/21
------------------	-----------------------	-----------	-------------------------

durchgeführt. In der Zeit vom 25. Oktober 2016 bis 25. November 2016 werden Pläne der einzuziehenden Straße im Rathaus der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Amt Planen und Bauen, Zimmer 316, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Einsichtnahme ausgelegt. Jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, hat Gelegenheit Einwendungen zu erheben.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Bürgermeisterin der Stadt Uetersen zu erheben.

Uetersen, den 19. Oktober 2016

Stadt Uetersen

Andrea Hansen  
Bürgermeisterin